

Rundbrief

an die Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenkollegs

Nr. 1/ 2020

22. Mai 2020

Inhalt:

1. [Verlängerung der Regellaufzeit von Promotionsstellen in Graduiertenkollegs](#)
2. [Zusätzliche Mittel für Vertragsverlängerungen](#)
3. [Übertragung von nicht verausgabten Mitteln von 2020 auf 2021 und Folgejahre](#)
4. [Verlängerung der Bewilligungs- und Abrechnungszeiträume im Jahr 2020](#)

Sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenkollegs,

mit diesem ersten Rundbrief des Jahres 2020 möchte ich Sie gerne über die folgenden vier Punkte informieren:

1. [Verlängerung der Regellaufzeit von Promotionsstellen in Graduiertenkollegs](#)

- 1.1. Die Regelungen in den Verwendungsrichtlinien zur „Regellaufzeit“ gelten weiterhin (siehe DFG-Vordruck 2.22 - 01/20, Ziff. 4.1.3.1.1 Vertragslaufzeit und Ziff. 4.2.3.1 Promotionsstipendien). Allen Kollegs wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, von der dort genannten Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen, **wenn es durch die Eindämmungsmaßnahmen gegen die Coronavirus-Pandemie zu Einschränkungen in der Forschung gekommen ist. In diesem Fall können die Verträge der Doktorandinnen und Doktoranden über die Regellaufzeit (36 Monate) hinaus um bis zu 12 Monate verlängert werden (bis maximal 48 Monate)**. Die Finanzierung dieser individuellen Vertragsverlängerungen muss im Rahmen der bewilligten Mittel, ggf. durch Umdisposition, erfolgen (vgl. Ziff. 3.1.2 f.).

- 1.2. Es handelt sich um eine „kann“-Regelung. Die Entscheidung, ob eine Verlängerung gewährt wird und für welchen Zeitraum (bis zu 48 Monate; max. 12 Monate) trifft das Kolleg in eigener Verantwortung. Entsprechende Entscheidungen – einschließlich des Verlängerungsgrunds (Einschränkungen infolge der Eindämmungsmaßnahmen) – sind für jeden Einzelfall in den Akten des Graduiertenkollegs zu dokumentieren.

2. Zusätzliche Mittel für Vertragsverlängerungen

- 2.1. **Zusätzliche Mittel für Vertragsverlängerungen – für bis zu max. 3 Monate pro Doktorandin/Doktorand** – können beantragt werden, wenn die für das Haushaltsjahr bewilligten Projektmittel nach ggf. möglichen Umdispositionen nicht ausreichen, um die durch die Eindämmungsmaßnahmen begründeten Vertragsverlängerungen zu finanzieren.

(Die Personalmittel können durch Umdisposition innerhalb des Haushaltsjahres aufgestockt werden; siehe Verwendungsrichtlinien, DFG-Vordruck 2.22 - 01/20, Ziff. 3.1.2.)

- 2.2. Wir werden Ihnen die benötigten Mittel jeweils in dem Jahr zusätzlich bewilligen, in dem sie für die Vertragsverlängerungen – nach Ende der 36monatigen Regellaufzeit – benötigt werden. So müssen die Hochschulen nicht in Vorfinanzierung treten müssen.

- 2.3. **Bitte beantragen Sie die zusätzlichen Mittel bis zum 30. September des Jahres, in dem die Mittel benötigt werden.** Das heißt, im Jahr 2020 können Sie die zusätzlich benötigten Mittel für Doktorandenverträge beantragen, die im Jahr 2020 enden; im Jahr 2021 für 2021 etc.

Falls die zweite Förderphase Ihres Kollegs oder die Phase der Auslauffinanzierung im jeweiligen Jahr endet, beantragen Sie die Mittel bitte mindestens drei Monate vor dem Ende des Förderzeitraums.

- 2.4. **Bitte nutzen Sie für die Beantragung der zusätzlichen Personalmittel für die Doktorandinnen und Doktoranden das beiliegende Formular.**

- Bei der Beantragung der zusätzlichen Mittel muss der kausale Zusammenhang zwischen den erfolgten Vertragsverlängerungen und den Eindämmungsmaßnahmen kurz beschrieben werden.

Kriterien könnten z. B. sein: die vorübergehende Schließung einer Einrichtung, der fehlende Zugang zu erforderlichen Forschungsinfrastrukturen oder ein Reiseverbot mit Blick auf für das Forschungsprojekt erforderliche Auslandsreisen sowie ähnliche forschungsbezogene Gründe.

- Es ist zu bestätigen, dass die Hochschulleitung über diesen Antrag informiert ist und ihm zustimmt. Die Unterschrift der Hochschulleitung kann dann ausnahmsweise entfallen.
 - Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte – per E-Mail oder Post – an Ihre Ansprechperson bei der DFG oder reichen Sie es über Ihr elan-Konto ein.
- 2.5. Im begründeten Einzelfall können auch für andere Personalkategorien Mittel im Umfang von bis zu 3 Monaten zusätzlich bewilligt werden.

3. Übertragung von nicht verausgabten Mitteln von 2020 auf 2021 und Folgejahren

- 3.1. Wie bereits mit dem Schreiben vom 17. März angekündigt, bieten wir Ihnen an, dass wir in Fällen, die durch die Eindämmungsmaßnahmen gegen die Coronavirus-Pandemie plausibel begründet werden, Mittel im Jahr 2020 stornieren und im Jahr 2021 oder später erneut bewilligen.
- 3.2. **Bitte prüfen Sie zuerst, ob dies wirklich erforderlich ist oder ob Sie Ihr Anliegen ggf. mittels Umdisposition innerhalb der Haushaltsjahre lösen können.** Gerade bei kleinen Beträgen möchten wir Sie bitten, diesen Weg zu beschreiten.
- 3.3. **Falls Ihr Anliegen nicht mittels Umdisposition innerhalb der Haushaltsjahre gelöst werden kann, beantragen Sie bitte die Mittelübertragung formlos per E-Mail bis zum 30. September 2020.** Bitte geben Sie an, (i) unter welcher Mittelposition, welche Beträge storniert werden sollen, (ii) in welchem Haushaltsjahr die Mittel erneut bewilligt werden sollen und (iii) begründen Sie dies für jede Position jeweils mit Bezug auf die Eindämmungsmaßnahmen gegen die Coronavirus-Pandemie.

4. Verlängerung der Bewilligungs- und Abrechnungszeiträume im Jahr 2020

- 4.1. Wie bereits mit dem Schreiben vom 17. März mitgeteilt, verlängern sich für Graduiertenkollegs, deren erste oder zweite Förderphase bzw. Phase der Auslauffinanzierung im Jahr 2020 endet, die Bewilligungs- und Abrechnungszeiträume ohne Antrag bei der DFG bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020.
- 4.2. Diese Graduiertenkollegs können die für das Jahr 2020 bewilligten Mittel auch noch nach dem Ende des im Bewilligungsschreiben genannten Bewilligungszeitraum verausgaben (bis einschließlich Dezember 2020), ohne dass

dafür die laut Verwendungsrichtlinien nötige schriftliche Zustimmung der DFG-Geschäftsstelle vorliegen muss.

Für alle anderen Fragen stehen Ihnen die für Ihr GRK zuständigen Referentinnen und Referenten sowie ich selbst gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Armin Krawisch', written in a cursive style.

Dr. Armin Krawisch